--

Vorblatt

Ziele

Ziel 1: Das Wehrrecht entspricht dem militärischen Bedarf zur Sicherstellung der Verteidigungsbereitschaft

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme:

Maßnahme 1: Anpassung der wehrrechtlichen Normen

Wesentliche Auswirkungen

Das Vorhaben hat wesentliche Auswirkungen auf folgende Wirkungsdimension(en):

Finanzielle Auswirkungen

Finanzierungshaushalt für die ersten fünf Jahre:

in Tsd. €	2027	2028	2029	2030	2031
Nettofinanzierung Bund	-17.490	-209.149	-244.466	-246.632	-268.458
Nettofinanzierung Länder	0	0	0	0	0
Nettofinanzierung Gemeinden	0	0	0	0	0
Nettofinanzierung SV-Träger	0	0	0	0	0
Nettofinanzierung Gesamt	**-17.490**	**-209.149**	**-244.466**	**-246.632**	**-268.458**

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union

Die vorgesehenen Regelungen fallen nicht in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union.

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens

Keine

Wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Wehrdienstreformgesetz

Einbringende Stelle:	Bundesministerium für Landesverteidigung		
Titel des Vorhabens:	Bundesgesetz, mit dem das Wehrgesetz 2001, das Heeresdisziplinargesetz 2014, das Heeresgebührengesetz 2001, das Auslandseinsatzgesetz 2001 und das Militärauszeichnungsgesetz 2002 geändert werden (Wehrdienstreformgesetz - WDRG)		
Vorhabensart:	Gesetz	Inkrafttreten/ Wirksamwerden:	2027
Erstellungsjahr:	2026	Letzte Aktualisierung:	17.11.2026

Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag

Beitrag zu:

- Wirkungsziel: Sicherstellung der Reaktionsfähigkeit im Rahmen der militärischen Landesverteidigung sowie Wiederherstellung der Fähigkeiten des ÖBH zur Abwehr von sich dynamisch verändernden sicherheitspolitischen Verhältnissen zur Gewährleistung der verfassungsmäßigen Aufgaben zum Schutz der österreichischen Bevölkerung und Wahrung der Souveränität der Republik Österreich. (Untergliederung 14 Militärische Angelegenheiten - Bundesvoranschlag 2026)

Problemanalyse

Problemdefinition

Der 24. Februar 2022 mit dem völkerrechtswidrigen Angriff Russlands auf die Ukraine und dem darauf folgenden internationalen bewaffneten Konflikt hat die Sicherheitspolitik und Sicherheitsordnung in Österreich, Europa und in der Welt grundlegend verändert. Die Staaten Europas haben ihre Verteidigungsausgaben signifikant erhöht und ihre Wehrsysteme überdacht bzw. angepasst. Österreich hat mit dem Aufbauplan ÖBH2032+ auf diese Veränderungen reagiert und umfangreiche Maßnahmen zur Wiederherstellung der Verteidigungsfähigkeit eingeleitet.

Weiters hat die Bundesregierung im Regierungsprogramm 2025-2029 „Jetzt das Richtige tun. Für Österreich." die Einrichtung einer Expertenkommission zur Erarbeitung von Alternativmodellen zur Sicherstellung der personellen Einsatzbereitschaft des mobil gemachten Bundesheeres beschlossen. Am 2. Juni 2025 wurde daher im Bundesministerium für Landesverteidigung eine aus 23 Expertinnen und Experten bestehende Wehrdienstkommission eingesetzt, die am 20. Jänner 2026 ihren Bericht vorgelegt hat. Der Bericht beinhaltet 49 Empfehlungen, drei Modelle zur Ausgestaltung des Wehrdienstes und 41 Vorschläge zu begleitenden Anreizsystemen.

Ausgehend von dem Empfehlungen der Wehrdienstkommission hat die Bundesregierung am 27. Juli 2026 die Reform des Wehr- und Wehrersatzdienstes beschlossen (vgl. Pkt. 33 des Beschlussprotokolls des Umlaufbeschlusses 60c vom 27. Juli 2026). Als Zielsetzung liegt im Sinne des Aufbauplans ÖBH2032+ der Aufwuchs der Mobilmachungsstärke auf zunächst 75.000 Personen bis zum Jahr 2032 zu Grunde; das durchschnittliche Wehrpflichtigenaufkommen wird mit 15.500 Personen pro Jahr angenommen.

Mit dem vorliegenden Entwurf sollen die erforderlichen Maßnahmen zur Reform des Wehrdienstes umgesetzt werden.

Die Bundesregierung versteht die nun gesetzten Maßnahmen nicht als Endpunkt, sondern als Grundlage für einen fortlaufenden Entwicklungs- und Evaluierungsprozess - neben der unmittelbar erforderlichen Stärkung der

Mobilisierungsfähigkeit durch das Modell „Dienst für Österreich“ sind auch die Modelle für eine mittel- und langfristige Perspektive für die Weiterentwicklung des Wehrsystems beständig zu evaluieren. Dabei werden die im Bericht der Wehrdienstkommission dargestellten Entwicklungsmodellen („Skandinavisches Modell und „Alle acht“) Berücksichtigung finden. Die europäische Sicherheitslage und die personelle Einsatzbereitschaft des Bundesheeres werden jährlich im Rahmen des Risikobildes bewertet. Auf Grundlage dieser Evaluierungen wird die Bundesregierung fortlaufend prüfen, ob eine Weiterentwicklung des Wehrsystems erforderlich ist. Hierbei soll auch die Weiterentwicklung des Anreizsystems geprüft und erörtert werden. Durch den eingeschlagenen Weg und ein modernes Bundesheer sollen durch Anreize und eine Attraktivierung des Grundwehrdienstes sukzessive mehr Freiwillige aktiviert werden und diese auch beim Bundesheer bleiben. Dabei ist klargestellt, dass die Wehrpflicht in der aktuellen Form ausschließlich für Männer jedenfalls bestehen bleibt.

Nullszenario und allfällige Alternativen

Ohne diese Reform kann die Sicherstellung der Einsatzbereitschaft des Bundesheeres, welches gemäß geltender Verfassung auf einem Milizsystem basiert, für den Fall der militärischen Landesverteidigung nicht in jenem Ausmaß sichergestellt werden, das auf Grund der Veränderungen der geopolitischen Lage aus militärischer Sicht erforderlich ist.

Interoperabilitätsbewertung gemäß Art. 3 Abs. 1 Verordnung für ein interoperables Europa

Die Durchführung einer Interoperabilitätsbewertung gemäß Art. 3 Abs. 1 Verordnung für ein interoperables Europa (IEA) war nicht erforderlich.

Digi-Ready-Check

Der Digi-Ready-Check wurde durchgeführt. Dieser ist als separates Dokument verfügbar.

Interne Evaluierung

Zeitpunkt der internen Evaluierung: 2032

Laufende Analyse der Verteidigungsbereitschaft des Bundesheeres

Ziele

Ziel 1: Das Wehrrecht entspricht dem militärischen Bedarf zur Sicherstellung der Verteidigungsbereitschaft

Beschreibung des Ziels:

Die Wehrrechtsnormen sind am militärischen Bedarf orientiert entsprechend angepasst.

Eine Darstellung in Form von Kennzahlen ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt mangels belastbarer Daten nicht möglich. Eine dementsprechende Abschätzung zum Stichtag erscheint aufgrund mannigfaltiger Einflussfaktoren auf gesamtgesellschaftlicher Ebene nicht seriös.

Es werden daher stattdessen Meilensteine beschrieben.

Umsetzung durch:
Maßnahme 1: Anpassung der wehrrechtlichen Normen

Wie sieht Erfolg aus:

Indikator 1 [Meilenstein]: Das Wehrrecht entspricht dem militärischen Bedarf im Hinblick auf die Dauer, die Ausbildung sowie den Fähigkeitserhalt

Ausgangszustand: 2026-01-20	Zielzustand: 2032-01-01
Auf Grund der veränderten geopolitischen Rahmenbedingungen und dem damit einhergehenden militärischen Bedarf können Wehrpflichtige im Rahmen der geltenden Wehrrechtsnormen nicht in der für einen Einsatz zur militärischen Landesverteidigung erforderlichen Qualität ausgebildet werden und ihre Fähigkeiten nicht ausreichend durch Übungen festigen.	Das Bundesheer kann für den Einsatz zur militärischen Landesverteidigung auf eine ausreichende Anzahl an angemessen ausgebildeten Wehrpflichtigen zurückgreifen, deren Fähigkeiten durch regelmäßige Übungen aufrechterhalten werden.

Maßnahmen

Maßnahme 1: Anpassung der wehrrechtlichen Normen

Beschreibung der Maßnahme:

Zur Umsetzung der Wehrdienstreform sowie des Regierungsprogramms sind im Wehrrecht schwerpunktmäßig folgende Anpassungen vorzunehmen:

- Änderung der Ausgestaltung der Wehrpflicht bezüglich der Leistung von Präsenzdiensten
- Schaffung einer Möglichkeit zur freiwilligen Aufschiebung des Endes der Wehrpflicht für Chargen und Wehrpflichtige ohne Chargengrad
- Einführung einer siebentägigen Dienstfreistellung für Wehrpflichtige im Grundwehrdienst
- Schaffung eines Grundwehrdienstbeauftragten und einer Soldatinnenbeauftragten
- Erhöhung der Grundvergütung für Wehrpflichtige im Grundwehrdienst und im Wehrdienst als Zeitsoldat
- Angleichung der Dienstgrade von Frauen
- Schaffung der gesetzlichen Voraussetzung für die Zuerkennung einer Anerkennungsprämie an Personen, die im großen Umfang Freiwillige Milizarbeit leisten oder geleistet haben.

Insgesamt dient die Wehrdienstreform mit der qualitativen Verbesserung der Ausbildung der Wehrpflichtigen außerdem Steigerung der Zufriedenheit aller Auszubildenden mit der Ausbildung.

Umsetzung von:
Ziel 1: Das Wehrrecht entspricht dem militärischen Bedarf zur Sicherstellung der Verteidigungsbereitschaft

Wie sieht Erfolg aus:

Indikator 1 [Meilenstein]: Die wehrrechtlichen Normen sind an die militärischen Bedarfe angepasst.

Ausgangszustand: 2026-01-20	Zielzustand: 2032-01-01
Auf Grund der veränderten geopolitischen Rahmenbedingungen und dem damit einhergehenden militärischen Bedarf können Wehrpflichtige im Rahmen der geltenden Wehrrechtsnormen nicht in der für einen Einsatz zur militärischen Landesverteidigung erforderlichen Qualität ausgebildet werden und ihre Fähigkeiten nicht ausreichend durch Übungen festigen.	Die Wehrrechtsnormen sind am militärischen Bedarf orientiert entsprechend angepasst. Eine Darstellung in Form von Kennzahlen ist im vorliegenden Fall nicht sinnvoll möglich, da die Erreichung des Ziels von einer Vielzahl von Faktoren abhängig ist. Es werden daher stattdessen Meilensteine beschrieben.

5 von 16

Abschätzung der Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte

Ergebnishaushalt – Gesamt für die ersten fünf Jahre (in Tsd. €)

Angaben über die ersten 5 Jahre hinausgehend finden sich im Anhang.

in Tsd. €	Summe	2027	2028	2029	2030	2031
Erträge	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
davon Bund	0	0	0	0	0	0
davon Länder	0	0	0	0	0	0
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen	**986.195**	**17.490**	**209.149**	**244.466**	**246.632**	**268.458**
davon Bund	986.195	17.490	209.149	244.466	246.632	268.458
davon Länder	0	0	0	0	0	0
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0
Nettoergebnis	**-986.195**	**-17.490**	**-209.149**	**-244.466**	**-246.632**	**-268.458**
davon Bund	-986.195	-17.490	-209.149	-244.466	-246.632	-268.458
davon Länder	0	0	0	0	0	0
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0

Finanzierungshaushalt – Gesamt für die ersten fünf Jahre (in Tsd. €)

Angaben über die ersten 5 Jahre hinausgehend finden sich im Anhang.

in Tsd. €	Summe	2027	2028	2029	2030	2031
Einzahlungen	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
davon Bund	0	0	0	0	0	0
davon Länder	0	0	0	0	0	0
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	**986.195**	**17.490**	**209.149**	**244.466**	**246.632**	**268.458**
davon Bund	986.195	17.490	209.149	244.466	246.632	268.458
davon Länder	0	0	0	0	0	0
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0
Nettofinanzierung	**-986.195**	**-17.490**	**-209.149**	**-244.466**	**-246.632**	**-268.458**
davon Bund	-986.195	-17.490	-209.149	-244.466	-246.632	-268.458
davon Länder	0	0	0	0	0	0
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0

Der Kalkulation zur Wehrdienstreform wurden folgende Basisannahmen zu Grunde gelegt:

- Aufwuchs der Mobilmachungsstärke auf zunächst 75.000 Personen bis zum Jahr 2032
- unterstelltes durchschnittliches Wehrpflichtigenaufkommen von 15.500 Personen pro Jahr
- davon 2.500 Personen als „Durchdiener“ (geblockter Wehrdienst von 9 Monaten) ohne vorgesehener Verwendung in der Miliz (insb. Funktionssoldaten und Leistungssportler) sowie 1.300 Personen als „Durchdiener“ in der Bereitschaftstruppe Inland (geblockte Ausbildung bei bestimmter Waffengattung ohne anschließende Milizverpflichtung) zur Sicherstellung der Reaktionsfähigkeit
- davon 11.700 Personen als "Einsatzsoldaten" (Grundwehrdienst von 6 Monaten, unmittelbar anschließende Truppenausbildung von 1 Monat sowie weitere 60 Tage an verpflichtenden Milizübungen, zu leisten zu jeweils ca. 12 Tagen im Abstand von jeweils 2 Jahren)
- Aus dem Pool der Einsatzsoldaten ist der Berufs- und Milizkader zu rekrutieren. Der jährliche Bedarf beträgt ca.: 150 Berufsoffiziere, 650 Berufsunteroffiziere, 1.000 Milizoffiziere, 2.300 Milizunteroffiziere. Daraus ergibt sich ein maximaler Mehrbedarf von 2.600 Kaderanwärtern pro Jahr.
- Für die 3.300 Kaderanwärter für Milizfunktionen ist von einer jährlichen Übungsverpflichtung von 14 Tagen bis zum Abschluss der jeweiligen Grundausbildung auszugehen (2-3 Jahre).
- Geldansprüche von € 1.000,-- im Monat als Grundwehrdiener (erste 6 Monate) sowie als Zeitsoldat (7. Monat bzw. 7. bis 9. Monat für Durchdiener)
- Individueller Geldanspruch als Milizübender nach dem HGG (8. und 9. Monat für Einsatzsoldaten)
- Zu erwarten sind auch höhere Ansprüche auf Leistungen nach dem Heeresentschädigungsgesetz.
- Durch die Einführung des Wehrdienstes als Zeitsoldat wird erwartet, dass das Gesamtaufkommen für den Ausbildungsdienst aufkommensneutral bleibt.
- Ein Prämiensystem greift für Leistungen, die über das verpflichtende Maß hinausgehen. Erklärtes Ziel ist es, den zwingenden Bedarf an Milizkader insbesondere durch Freiwillige zu decken.
- Beginn der Reform mit 01.01.2027, erstmals anzuwenden auf Personen, die nach diesem Datum zur Stellung gelangen)
- Intensivierung der Ausbildung mit dem Ausbildungsziel "Militärische Landesverteidigung"
- Mehraufwendungen lassen sich einerseits auf die erhöhte Dauer einer Wehrdienstleistung (Zeitfaktor) und andererseits auf eine Erhöhung der Ausbildungsintensität (grundsätzlich alle, insbes. aber die Monate einer Truppenausbildung bzw. der Milizübungen) zurückführen (Intensitätsfaktor)
- In den ursprünglichen Berechnungen der Wehrdienstkommission wurden einzelne Kostengrößen (z. B. Ausbildungsmunition, Instandsetzung, Bekleidung) nicht berücksichtigt, da diese als Teilpakete des Aufbauplans ÖBH2032+ als gesondert finanziert angesehen wurden. Ohne Ausbildungsmunition etc. können aber die in dieser WFA ausgewiesenen Ziele nicht erreicht werden.

Anhang

Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Bedeckung Bund

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt (in Tsd. €)

in Tsd. €	2027	2028	2029	2030	2031
Auszahlungen/ zu bedeckender Betrag	17.840	211.249	247.266	249.432	271.258
Einsparungen / reduzierte Auszahlungen	350	2.100	2.800	2.800	2.800

Bedeckung erfolgt durch	Betroffenes Detailbudget	Aus Detailbudget	2027	2028	2029	2030	2031
gem. BFG bzw. BFRG	140801 Generaldirektion für Landesverteidigung		17.490	208.995	244.151	246.151	267.807
durch Einsparung / reduzierte Auszahlung	140801 Generaldirektion für Landesverteidigung		350	2.100	2.800	2.800	2.800
gem. BFG bzw. BFRG	210302 Heeresentschädigung, Impfschaden		0	154	315	481	651

Erläuterung zur Bedeckung:

Die Bedeckung des Mehraufwands in den Jahren 2027 und 2028 sowie 2029 ff erfolgt im Rahmen des jeweils gültigen Bundesfinanzgesetzes bzw. Bundesfinanzrahmengesetzes.

Personalaufwand

in Tsd. €	2027		2028		2029		2030		2031	
Körperschaft	Aufwand	VBÄ	Aufwand	VBÄ	Aufwand	VBÄ	Aufwand	VBÄ	Aufwand	VBÄ

9 von 16

Bund	1.000	6.000	8.000	8.000	8.000
Länder					
Gemeinden					
Sozialversicherungsträger					
GESAMTSUMME	1.000	6.000	8.000	8.000	8.000

Es wird darauf hingewiesen, dass der Personalaufwand gem. der WFA-Finanzielle-Auswirkungen-Verordnung valorisiert wird.

in €		2027		2028		2029		2030		2031	
Maßnahme / Leistung	Körperschaft	Anzahl	Aufwand	Anzahl	Aufwand	Anzahl	Aufwand	Anzahl	Aufwand	Anzahl	Aufwand
zusätzliche MDL im Rahmen der Ausbildung	Bund	1	1.000.000,00	1	6.000.000,00	1	8.000.000,00	1	8.000.000,00	1	8.000.000,00

Zusätzlicher Beanspruchung des Berufskaders durch die geänderte Ausbildung (ausgedrückt im Mehrbedarf an MDL-Mittel insgesamt); auf mittlere Sicht ist eine teilweise Übernahme von Aufgaben durch die Miliz erwartbar (frühestens ab 2032).

Arbeitsplatzbezogener betrieblicher Sachaufwand

Körperschaft (Angaben in Tsd. €)	2027	2028	2029	2030	2031
Bund	350	2.100	2.800	2.800	2.800
Länder					
Gemeinden					
Sozialversicherungsträger					
GESAMTSUMME	350,00	2.100,00	2.800	2.800	2.800

Sonstiger betrieblicher Sachaufwand

Körperschaft (Angaben in Tsd. €)	2027	2028	2029	2030	2031
Bund	16.140	199.970	232.426	234.426	256.082
Länder					
Gemeinden					
Sozialversicherungsträger					
GESAMTSUMME	16.140	199.970	232.426	234.426	256.082

in €		2027		2028		2029		2030		2031	
Bezeichnung	Körperschaft	Menge	Aufwand	Menge	Aufwand	Menge	Aufwand	Menge	Aufwand	Menge	Aufwand
Kleinbauvorhaben/ -maßnahmen	Bund	1	400.000,00	1	4.000.000,00	1	4.000.000,00	1	4.000.000,00	1	4.000.000,00
Ärztliche Begutachtung/Heilungskosten	Bund	1	258.000,00	1	2.575.000,00	1	2.575.000,00	1	2.575.000,00	1	2.575.000,00
Grundwehrdienstbeauftragter neu	Bund	1	10.000,00	1	10.000,00	1	10.000,00	1	10.000,00	1	10.000,00
Soldatinnenbeauftragte neu	Bund	1	10.000,00	1	10.000,00	1	10.000,00	1	10.000,00	1	10.000,00
Betriebsmittel	Bund			1	5.000.000,00	1	5.000.000,00	1	5.000.000,00	1	5.000.000,00
Instandhaltung	Bund			1	15.000.000,00	1	15.000.000,00	1	15.000.000,00	1	15.000.000,00
Ausbildungsmunition	Bund			1	50.000.000,00	1	50.000.000,00	1	50.000.000,00	1	50.000.000,00
Simulation	Bund			1	2.000.000,00	1	2.000.000,00	1	2.000.000,00	1	2.000.000,00
Bekleidung	Bund			1	15.000.000,00	1	15.000.000,00	1	15.000.000,00	1	15.000.000,00
Verpflegung	Bund			1	14.000.000,00	1	16.000.000,00	1	18.000.000,00	1	20.000.000,00

11 von 16

Besoldung Grundwehrdienst und Zeitsoldat	Bund	1 5.812.000,00	1 52.975.000,00	1 57.975.000,00	1 57.975.000,00	1 57.975.000,00
Besoldung Milizübende	Bund		1 6.500.000,00	1 32.656.000,00	1 32.656.000,00	1 52.312.000,00
Anerkennungsprämie für Milizkader	Bund		1 12.000.000,00	1 12.000.000,00	1 12.000.000,00	1 12.000.000,00
Sonstiges	Bund	1 10.000.000,00	1 23.000.000,00	1 23.000.000,00	1 23.000.000,00	1 23.000.000,00
Korrektur zum arbeitsplatzbezog. Sachaufwand	Bund	1 -350.000,00	1 -2.100.000,00	1 -2.800.000,00	1 -2.800.000,00	1 -2.800.000,00

Kleinbauvorhaben bzw. Kleinbaumaßnahmen: bspw. Austausch/Reparatur von Fenster, Türen, Böden, Wände, jeweils bei laufendem Betrieb. Der Mehrbedarf entsteht durch eine intensivere zeitliche und sachliche Nutzung (= Beanspruchung und Abnutzung) der Ressourcen.

Ärztliche Begutachtung/Heilungskosten: durchschnittlicher Erfolg (2023-2025) war € 5.150.000,--; ein Anstieg um 50% wird unterstellt.

Grundwehrdienstbeauftragter: unterstellt wird eine Konstruktion in einer Milizverwendung; regelmäßige Miliztage samt Fahrtkostenersatz und Arbeitsmittel.

Soldatinnenbeauftragte: unterstellt wird eine Konstruktion "Zusatzfunktion zu einer bestehenden Stelle"; regelmäßige Aufwendungen für Dienstreisen und Arbeitsmittel.

Erhöhter Aufwand für Betriebsmittel: Der zusätzliche Bedarf ergibt sich durch wöchentliche Übungen im Zugs-, Kompanie- und Bataillonsrahmen ergänzend ab dem siebenten Ausbildungsmonat. Dies inkludiert den gesamten zusätzlichen Betriebsmittelbedarf für Fahrbetrieb und Stromerzeugen für Gefechtsstände, IKT-Einrichtungen etc. (interne Vorschriften sehen hierbei Normwerte vor bzw. geben diese vor).

Erhöhter Aufwand für Instandhaltung: etwa Instandsetzung an Fahrzeugen (Tausch von Verschleißteilen), intensiverer Gebrauch der Waffen (Kleininstandsetzungen), aliquoter Ersatz von Waffen und Waffenteilen (z.B. Tausch des Panzerrohres nach 1500 Schuss). Erfahrungsgemäß verursachen die ältesten und die neuesten Systeme die höchsten Instandhaltungskosten. Genau dieses Szenario ist festzustellen.

Erhöhter Aufwand für Ausbildungsmunition: Die derzeitigen jährlichen Kosten für Ausbildungsmunition betragen 66,5 Mio. €. Durch die intensive Übungstätigkeit im Rahmen der Truppenausbildung sowie der Milizübungen ist der zusätzliche Bedarf nicht mittels Extrapolation berechenbar.

Es besteht eine Schießverpflichtung (Zugs-, Kompanie- und Bataillonsgefechtsschießen) im Rahmen von Truppenausbildung zur Erreichung der Einsatzqualifikation sowie zum Erhalt der Fähigkeit im Rahmen der Milzübungen.

Musterrechnung für Kampfpanzer: 12 (Anzahl Züge) * 4 (Anzahl Kampfpanzer) * 8 (Schuss pro Fahrzeug) * 6 (Anzahl zusätzlicher Schießen) * 4.000 (Kosten pro Schuss) = € 9.216.000,--. Diese Berechnung umfasst nur die Übungsmunition der Hauptbewaffnung. Hinzu kommt die Zweitbewaffnung, (MG-Munition) und Nebelwurfkörper. Die Einsatzmunition ist etwa doppelt so teuer. Die Panzermunition macht jährlich ca. 10% der Ausbildungsmunitionskosten aus. Analoge Berechnungen können für andere Waffensysteme angestellt werden. Exemplarisch hochgerechnet wurden auch die erforderlichen Schusszahlen für Einzelpersonen (z.B. am Sturmgewehr; ca. 14 Mio. €) und für Einheiten (z.B. am Schützenpanzer; ca. 26 Mio. €).

Beispielhafter derzeitiger Anteil an Gesamtkosten für Ausbildungsmunition: Flugabwehr (ca. 18%), Artillerie (ca. 10%), Panzerabwehr (ca. 26%). Der ausgewiesene Wert stellt derart die absolute Untergrenze für die erste Phase der Truppenausbildung sowie die ersten Milizübungen dar.

Erhöhter Aufwand für Simulation: Die Kosten von Simulation sind in Verbindung mit Ausbildungsmunition zu betrachten. Investition und Betrieb von Simulationsanlagen reduziert nachweislich Ausbildungskosten – insbesondere in der Munition, wenngleich diese den „scharfen Schuss“ oder den Einsatz von „Übungsmunition“ nie vollständig ersetzen kann.

Erhöhter Aufwand für Bekleidung: ergänzender Bedarf durch verpflichtende Übergabe von Ausrüstung an Wehrpflichtige im Milizstatus; dazu kommt ein gesteigerter Erhaltungsaufwand (vermehrter Bekleidungstausch inkl. Reinigung). Insgesamt schlägt die höhere Zahl an gleichzeitigen Bedarfsträgern hier zu Buche.

Erhöhter Aufwand für Verpflegung: lineare Fortschreibung der gemittelten täglichen Verpflegungskosten für 2 zusätzliche Monate (€ 15,-/Tag für 2 Monate und 15.500 Soldaten). Das allgemein angesetzte zweite Monat ist durch die Durchdiener sowie die Kaderanwärter für Milizfunktionen hinterlegt. Das Niveau im Endausbau liegt dann bei 3 zusätzlichen Monaten (ab 2032).

Besoldung GWD und Zeitsoldat: jeweils Anspruch in Höhe von € 1.000,-- pro Monat (davon die ersten 6 Monate als Differenz zum Ist-Wert).

Besoldung Milizübender: angesetzt wird ein Näherungswert von € 140,-- pro Übungstag; dieser beinhaltet über den Pauschalbetrag hinaus auch die Abgeltung des Verdienstentgangs). Zusätzlich zur allgemeinen Verpflichtung (5 * 12 Tage) tritt die erhöhte Verpflichtung des Milizkaders nach § 21 (1) WG rechnerisch für zunächst zwei Jahrgänge in Kraft.

Anerkennungsprämie neu: zur Befüllung des zwingend erforderlichen Milizkaders (zusätzlich 2.600 Personen pro Jahr) durch Freiwillige sind die Mittel der Anerkennungsprämie entsprechend aufzustocken.

Infolge der Vervielfachung des jährlichen Mehrbedarfs an Kadersoldaten (2.600 Personen) wird angenommen, dass das Gesamtvolumen ausbezahlter Prämien trotz Wegfalls von Freiwilligenprämie und Kaderausbildungsprämie und im Vergleich dazu reduziertem neuem Anspruch (Kaderfunktionsprämie) nicht sinken wird, sondern dass sich die Effekte weitgehend aufheben.

Sonstiger Aufwand: aufgrund der stark dynamischen Preisentwicklung in einzelnen Teilbereichen sowie der Unmöglichkeit eine vollständige Auflistung beizubringen ist eine Reserve von rd. 20% zwingend einzuberechnen. Allfällige Kosten zur Attraktivierung der Grundwehrdienstes wären hier gleichfalls abgebildet.

Transferaufwand

Körperschaft (Angaben in Tsd €)	2027	2028	2029	2030	2031
Bund		1.079	1.240	1.406	1.576
Länder					
Gemeinden					
Sozialversicherungsträger					
GESAMTSUMME		1.079	1.240	1.406	1.576

in €		2027		2028		2029		2030		2031	
Bezeichnung	Körperschaft	Empf.	Aufwand	Empf.	Aufwand	Empf.	Aufwand	Empf.	Aufwand	Empf.	Aufwand
Familienunterhalt und Wohnkostenbeihilfe	Bund			1	925.000,00	1	925.000,00	1	925.000,00	1	925.000,00
Leistungen nach dem Heeresentschädigungsgesetz	Bund			1	154.000,00	1	315.000,00	1	481.000,00	1	651.000,00

Familienunterhalt und Wohnkostenbeilhilfe: Erfolg im Basisjahr 2025: rd. € 3.700.000,-- Angenommene Steigerung von 25% (infolge zusätzlicher Anspruchszeiten als Zeitsoldat)

Neue Ansprüche aus der Milizausbildungsvergütung greifen erst im Zeitraum nach 2031, wenn alle verpflichtenden Milizübungstage erbracht wurden.

Leistungen nach dem Heeresentschädigungsgesetz (HEG): Durch die Erhöhung der verpflichtenden Diensttage pro Jahrgang um ca. 50% wird eine um den entsprechenden Faktor erhöhte Inanspruchnahme an Leistungen nach dem HEG unterstellt (ab 2028).

14 von 16

15 von 16

16 von 16

Dokumentinformationen

Vorlagenversion: V2.028
Schema: BMF-S-WFA-v.1.24
Fachversion: 1
Deploy: 3.1.5.RELEASE
Datum und Uhrzeit: 17.11.2026 11:29:25
WFA Version: 1.2
OID: 6446
A0|B0|D0|M2

Bundesministerium Finanzen	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.bmf.gv.at/verifizierung
	Datum/Zeit	2026-11-17T11:29:33+01:00
Unterzeichner	Bundesministerium für Finanzen	
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
Serien-Nr.	874736968	
Dokumentenhinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-11-18T17:50:40+01:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	